

---

# Projekt Stuttgart 21

## Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

### Planfeststellungsabschnitt 1.4 Filderbereich bis Wendlingen Planänderung „Versetzung Fledermausbaum“

zum Planänderungsbescheid des EBA  
Az.: 591ppä/009-2014#016 vom 08.04.2016

## Erläuterungsbericht

Planfestgestellt gem. § 18 AEG  
i.V.m. 76 Abs. 3 VwVfG u. § 18d AEG  
am 20.02.2019  
Az.: 591ppä/013-2018#021  
Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart



Im Auftrag

*Rommel*  
[Rommel]

Vorhabenträger:

DB Netz AG

vertreten durch

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH  
Räpplenstraße 17  
70191 Stuttgart

gez. i.V. Benjamin Denk  
Stuttgart, den 04.02.2019

Bearbeitung:

Baader Konzept GmbH  
N7, 5-6  
68161 Mannheim

*Stuttgart, 07.02.19*

*v. B. J. u.*

<b>I.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>I.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	<b>3</b>
<b>III.</b>	<b>Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>GEGENSTAND UND VERANLASSUNG</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>GEÄNDERTE PLANUNGEN UND BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>AUSWIRKUNG DER GEÄNDERTEN PLANUNG</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Wasserrechtliche Tatbestände</b>	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b>Schall und Erschütterungen</b>	<b>5</b>
<b>3.3</b>	<b>Eingriffs- und Ausgleichssituation (LBP)</b>	<b>6</b>
<b>3.4</b>	<b>Grunderwerb</b>	<b>6</b>

## **II. Verzeichnis der Anlagen**

- Auszug aus dem LBP (Austauschseiten), Anlage 18.1
- Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan 10D von 22, Anlage 18.2.4
- Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde vom 29.01.2019
- Stellungnahme zu Nachforderungen des EBA, 12. Planänderung: „Versetzung Fledermausbaum“ vom 15.01.2019
- Informationsskizze zur Lage der Ersatzquartierbäume

## **III. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen**

ABS	-	Ausbaustrecke
AEG	-	Allgemeines Eisenbahngesetz
hNB	-	höhere Naturschutzbehörde
LBP	-	Landschaftspflegerische Begleitplanung
NBS	-	Neubaustrecke
PFA	-	Planfeststellungsabschnitt
WHG	-	Wasserhaushaltsgesetz

## 1 Gegenstand und Veranlassung

Der Planänderungsbescheid zur 6. PÄ „Änderungen des landschaftspflegerischen Begleitplans und Ergänzung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Teil Ost“ gemäß §18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Planfeststellungsabschnitt 1.4 „Filderbereich bis Wendlingen“ des Projekts Stuttgart-Ulm“ wurde am 08.04.2016 vom Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, mit dem Aktenzeichen 59101-591ppä/009-2014#016 erteilt.

Entsprechend Nebenbestimmung A.4.3 hat die Vorhabensträgerin den mit Maßnahme V4 vorgesehen Schutz des potenziellen Quartierbaums für Fledermäuse während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zu konkretisieren.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten für die Baufeldfreimachung im Sulzbachtal wurde im Frühjahr 2018 deutlich, dass der Baum mit dem potentiellen Winterquartier nicht erhalten werden kann, da dieser nicht nur im Baufeld, sondern auch innerhalb des künftigen Bauwerks steht.

Aus diesem Grund müssen die Maßnahmen V4 und C5 angepasst werden. Dies ist Inhalt der vorliegenden Planänderung.

## 2 Geänderte Planungen und Begründung der Änderungen

Zum Zeitpunkt der Festsetzung im Planfeststellungsbeschluss Teil Ost (6. PÄ) 2016 schien der Erhalt des potentiellen Quartierbaumes im Baufeld mit der vorliegenden technischen Planung vereinbar. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen wurden in der LAP Freie Strecke entsprechend angepasst.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten für die Baufeldfreimachung im Sulzbachtal wurde im Frühjahr 2018 deutlich, dass der Baum mit dem potentiellen Winterquartier nicht erhalten werden kann, da dieser nicht nur im Baufeld, sondern auch im künftigen Bauwerk steht.

Aus diesem Grund wird mit dem vorliegenden Unterlagen beantragt, dass die Nebenbestimmung A 4.3 des Bescheids zur 06. Planänderung „Änderungen des landschaftspflegerischen Begleitplans und Ergänzung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Teil Ost“ (Aktenzeichen 59101-591ppä/009-2014#016) für den Planfeststellungsabschnitt 1.4 „Filderbereich bis Wendlingen“ des Projekts Stuttgart-Ulm entfällt. Der Text der Nebenbestimmung lautet:

### **A.4.3 Schutz des potentiellen Quartierbaums im Baufeld**

Die Vorhabenträgerin hat den mit Maßnahme V 4 vorgesehenen Schutz des potentiellen Quartierbaums während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zu konkretisieren.

Stattdessen wird der Höhlenbaum innerhalb der vegetationsfreien Zeit zwischen Oktober und Februar vorsichtig gefällt. Das Stammstück wird mit der Höhle an einen rd. 10m entfernten Baum angebracht (s. Informationsskizze Lage Ersatzquartierbäume).

Im Vorfeld dazu wurde die Höhle am 12.10.18 durch die ökologische Bauüberwachung so verschlossen, dass ein Ausfliegen noch möglich ist. Aus Sicht der ökologischen Bauüberwachung wurde der Baum zur vorsichtigen Fällung und Versetzung der Baumhöhle freigegeben. Die Funktion der Maßnahme soll durch ein 5 jähriges Monitoring nachgewiesen werden. Sollte im Rahmen des festgeschriebenen Monitorings festgestellt werden, dass keine Besiedelung durch Fledermäuse erfolgt, sind seitens der Vorhabenträgerin die Maßnahmen zu überprüfen und ggf. andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Ergebnisse des Monitorings sind der hNB im Folgejahr bis spätestens zum 31.01. vorzulegen. Änderungen an dem Vorgehen sind vorab mit der hNB abzustimmen.

Zusätzlich werden in diesem Bereich an geeigneten Bäumen 5 Großraumhöhlen angebracht, um zu gewährleisten, dass die Fledermäuse ausreichend Quartiermöglichkeiten haben. Die 5 Großraumhöhlen wurden bereits am 25. Oktober 2018 aufgehängt, da dies zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr ausgeführt werden sollte, da die Fledermäuse sich sonst schon im Winterschlaf befinden. Die Funktion der Großraumhöhlen soll durch ein 5 jähriges Monitoring nachgewiesen werden. Die Fledermausgroßraumhöhlen werden im Herbst, vor dem Einsetzen des Winterschlafs gesäubert, erhalten und ggf. erneuert, sodass die Funktionsfähigkeit gesichert ist. Außerdem wird gewährleistet, dass die Höhlenöffnungen frei anfliegbar sind. Falls der freie Anflug nicht gewährleistet ist, werden Äste vor den Höhlenöffnungen freigeschnitten.

Das Vorgehen ist mit der höheren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde liegt diesem Antrag als Anlage bei.

### **3 Auswirkung der geänderten Planung**

#### **3.1 Wasserrechtliche Tatbestände**

Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf wasserrechtliche Tatbestände.

#### **3.2 Schall und Erschütterungen**

##### 3.2.1 Betriebsbedingte Geräusch- und Erschütterungsimmissionen

Die geplanten Änderungen haben keinen Einfluss auf die betriebsbedingten Geräusch- und Erschütterungsimmissionen.

##### 3.2.2 Baubedingte Geräuschimmissionen

Die geplanten Änderungen haben keinen Einfluss auf die baubedingten Geräuschimmissionen.

##### 3.2.3 Baubedingte Erschütterungsimmissionen

Die geplanten Änderungen haben keinen Einfluss auf die baubedingten Erschütterungsimmissionen.

### **3.3 Eingriffs- und Ausgleichssituation (LBP)**

Die geplanten Änderungen betreffen den Landschaftspflegerischen Begleitplan (saP Ost, S. 29, 151 u. 156, Maßnahmenblätter V4 und C5).

Entsprechend der Nebenbestimmung A4.3 ist der potenzielle Quartierbaum der Fledermaus während der Bauzeit zu schützen und zu erhalten (Maßnahme V4).

Wie in Kap. 2 beschrieben, kann der Baum während der Bauzeit nicht erhalten werden, da er innerhalb des Bauwerks steht. Der potenzielle Quartierbaum wird schonend gefällt und das Stammstück mit Höhle an einen rund 10 m entfernten Baum angebunden. Die Maßnahme V4 wird entsprechend angepasst. Als zusätzlicher Ausgleich werden 5 weitere Fledermaushöhlen angebracht (Maßnahme C5).

### **3.4 Grunderwerb**

Die geänderten Maßnahmen liegen innerhalb von bereits durch das Gesamtprojekt durch die DB PSU erworbenen Flächen des Vorhabens (Flst. 4811, 4813/2 u. 4814). Die Betroffenheiten in Bezug auf den Grunderwerb (vorübergehende Inanspruchnahme, dauerhafter Grunderwerb oder Dienstbarkeiten von Flurstücken Dritter) verändern sich somit nicht.



i.A. Claudia Holzmann  
(Wissenschaftliche Mitarbeiterin)